Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- V A B 2 -

Berlin, den 08.08.2023

Telefon 9(0) 254 - 7071
Iris.Quehl@SenUMVK.berlin.de

1111

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Tiefbaumaßnahmen der Hauptverwaltung im Kapitel 0740 in den Haushaltsjahren 2024/2025 –
Baumittelliste Tiefbau 2024/2025 (BML-T 2024/2025)**

Anlage: Baumittelliste (BML-T)

83. Sitzung des Hauptausschusses am 2. Dezember 2020
Sammelvorlage SenUVK - Z F - vom 2. September 2020, Bericht 11, rote Nr. 2926 AA

87. Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2021
Bericht SenUVK - Z F 22 - vom 19. Januar 2021, rote Nr. 3241 A

2. Sitzung des Hauptausschusses am 08. Dezember 2021
Bericht SenUVK – V A B 2/1 - vom 24. November 2021, rote Nr. 0043

12. Sitzung des Hauptausschusses am 08. April 2022
Bericht SenUVK – V A B 2/1 – vom 24. November 2021, rote Nr. 0043-1

17. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Mai 2022
Bericht SenUVK – V A B 2/1 – vom 24. November 2021, rote Nr. 0043-2
Bericht SenUVK – V A B 2/1 – vom 24. November 2021, rote Nr. 0043-3

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Zur Beratung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptverwaltung für den Bereich Tiefbau im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 (Stand Senatsbeschluss vom 11. Juli 2023) werden die beiliegenden Unterlagen übersandt.

2. Die vorliegende Baumittelliste (BML-T) enthält jeweils neben den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 die geplanten Fortsetzungsraten.
   Die BML-T umfasst nach Titeln untergliedert die Maßnahmen des Kapitels 0740 – Tiefbau – (Anlage).

3. Folgende Maßnahmen sind in der BML-T erfasst:
   - neue Baumaßnahmen, nach den Haushaltsjahren 2024 (Punkt 1.1 der Anlage) und 2025 (Punkt 1.2 der Anlage) getrennt und
   - fortzusetzende Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten sich gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023 geändert haben (Punkt 2 der Anlage).

4. Das Vorliegen von Bauplanungsunterlagen (BPU) ist die Voraussetzung für die Durchführung von Baumaßnahmen. Die Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Genehmigung von Planungsunterlagen sind in den ergänzenden Ausführungsvorschriften (AV) zu den AV § 24 LHO festgelegt.

   Bei Baumaßnahmen mit prognostizierten Gesamtkosten ab 5 Mio. Euro werden die Planungsunterlagen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen geprüft und genehmigt. Bei kleineren Baumaßnahmen gelten vereinfachte Verfahren.

5. Bei neuen Baumaßnahmen wird zur Einschätzung einer möglichen Kostenentwicklung soweit möglich neben der Darstellung des voraussichtlichen bautechnischen Fertigstellungstermins (ggf. sind danach noch Abrechnungsraten und/oder Gewährleistungsrückbehalte zu berücksichtigen) auch eine Aussage zur Baupreisentwicklung der letzten Jahre getroffen.
   Die dargestellten, nach Prüfung der Planungsunterlagen festgesetzten Gesamtkosten beziehen sich auf den aktuellen, zur Zeit des Prüfabschlusses geltenden Baupreisindex, der vom Statistischen Bundesamt quartalsweise festgelegt wird. Auf der Basis der Entwicklung der letzten 5 Jahre wurde eine schwankungsbereinigte durchschnittliche Steigerungsrate des Baupreisindexes von 7,2 % für Straßenbaumaßnahmen bzw. 7,5 % für Ingenieurbaumaßnahmen (Brücken- und Wasserbau) zugrunde gelegt.
   Die Gesamtkosten (brutto) wurden dabei linear quartalsgenau auf den Zeitpunkt der jeweils geplanten Fertigstellung hochgerechnet.

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Baumittelliste (BML-T)

Anlage

Beträge in T€

Einzelplan 07 - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Kapitel 0740 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

1. Neue Baumaßnahmen

1.1 Neue Baumaßnahmen 2024

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72019	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	19.790	2031	31.545	100	1.000	3.000	4.000	11.690

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**4.000.000**	**1.500.000**
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	1.000.000	500.000
Davon fällig 2027	1.000.000	500.000
Davon fällig 2028	1.000.000	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf in zwei Bauabschnitten für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitenden Leistungen erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Die Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße soll grundhaft erneuert werden. Im Zuge dessen werden die Verkehrsanlagen einschließlich durchgehender Radverkehrsanlagen gemäß den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes gebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.790.000 € geschätzt.

1. Teil-Bauplanungsunterlagen (BPU) für den Abschnitt Chausseestraße bis einschließlich Rosenthaler Platz über 12.048.968,66 € vom 09. Januar 2023 wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024	100.000 €
2025	1.000.000 €
2026	3.000.000 €
2027	4.000.000 €
ab 2028	11.690.000 €
	19.790.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2031 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 31.545.260 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72023	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	4.700	2028	5.889	500	1.000	1.000	1.000	1.200

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**3.700.000**	**300.000**
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	900.000	100.000
Davon fällig 2027	900.000	100.000
Davon fällig 2028	900.000	100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die überjährige Vergabe der Bauhauptleistung sowie baubegleitende Leistungen im weiteren Bauablauf erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Erneuerung (Umbau) der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Torstraße und Memhardstraße sowie der Memhardstraße (westliche Seite) zwischen Münzstraße und Karl-Liebknecht-Straße.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 4.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	500.000 €
2025	1.000.000 €
2026	1.000.000 €
2027	1.000.000 €
ab 2028	1.200.000 €
	4.700.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist im 4. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 5.889.100,00 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72059	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S-Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	17.000	2029	24.344	500	2.500	2.500	2.500	9.000

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**8.000.000**	**2.000.000**
Davon fällig 2025	2.000.000	
Davon fällig 2026	2.000.000	500.000
Davon fällig 2027	2.000.000	500.000
Davon fällig 2028	2.000.000	500.000
Davon fällig 2029		500.000

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe der Bauhauptleistung sowie der baubegleitenden Leistungen in den Jahren 2024 und 2025 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die Märkische Allee zwischen Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde hat im Zuge der B 158 als angebaute Hauptverkehrsstraße maßgebliche Verbindungsfunktionen zu erfüllen.

Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und in diesem Zuge -entsprechend Mobilitätsgesetz- beidseitig mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 17.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024	500.000 €
2025	2.500.000 €
2026	2.500.000 €
2027	2.500.000 €
ab 2028	9.000.000 €
	17.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 24.344.000,00 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72717	Neubau der Mühlendammbrücke im Zuge der B 1 über die Spree in Berlin Mitte				50	300	1.000	1.500	

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag erteilt.

Die Baumaßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 23. Februar 2022 über 58.366.000,00 € liegen vor.

Die ersten Teil-Bauplanungsunterlagen für den Abbruch des Teilbauwerks 01 in Höhe von 11.103.045 € wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % der nicht förderfähigen Gesamtkosten (5.836.600 €).

Finanzierung:

Bauvorbereitung *)	
bis 2022 ……..	224.000 €
2023 ……	50.000 €
Bauphase:	
2024 ……	50.000 €
2025 ……	300.000 €
2026 ……	1.000.000 €
2027 ……	1.500.000 €
ab 2028 ……...	2.712.600 €
gesamt ……	5.836.600 €

*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100% aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wird in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln des Kapitels 0740 nachgewiesen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 86.819.425 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72830	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	90.000	2033	157.500	500	500	5.000	5.000	79.000

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**1.500.000**	**5.000.000**
Davon fällig 2025	500.000	
Davon fällig 2026	500.000	2.000.000
Davon fällig 2027	500.000	1.000.000
Davon fällig 2028		1.000.000
Davon fällig 2029		1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendammschleuse) bis km 22.0 (Elsenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen.

Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen ist entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit die Maßnahme umzusetzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 90.000.000 € geschätzt.

Teil-Bauplanungsunterlagen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2023 vorliegen.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Finanzierung:

bis 2023 ……	0 €
2024 ……	500.000 €
2025 ……	500.000 €
2026 ……	5.000.000 €
2027 ……	5.000.000 €
ab 2028 ……	79.000.000 €
	90.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2033 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 157.500.000 € betragen.

1.2 Neue Baumaßnahmen 2025

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72021	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	1.000	2027	1.270	0	300	500	200	0

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	-	**700.000**
Davon fällig 2026		500.000
Davon fällig 2027		200.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72001 nachgewiesen.

Die Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden muss auf Grund des schlechten Gefälle- und Zustandsverhältnisses der Fahrbahn und Gehwege zwingend grundhaft erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3.Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	300.000 €
2026	500.000 €
2027	200.000 €
	1.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 1.270.000,00 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72052	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	9.801	2028	13.153	0	2.000	2.000	2.000	3.801

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	-	**6.000.000**
Davon fällig 2026		2.000.000
Davon fällig 2027		2.000.000
Davon fällig 2028		2.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn für die Vergabe der Bauhauptleistungen im Jahr 2025 erforderlich.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die vorhandene Fahrbahn am Tempelhofer Damm vom Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße ist in einem sehr schlechten Zustand, sodass ein vollständiger neuer Unterbau hergestellt werden muss.

Im Zuge der durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) umfangreich durchzuführenden Leitungsarbeiten wird im Anschluss der Leitungsbauarbeiten eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts unter Berücksichtigung der Belange des Mobilitätsgesetzes angestrebt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 9.801.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	2.000.000 €
2026	2.000.000 €
2027	2.000.000 €
ab 2028	3.801.000 €
	9.801.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 13.152.942 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72053	Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick	9.000	2029	12.726	0	500	1.000	1.000	6.500

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	-	**2.000.000**
Davon fällig 2026		500.000
Davon fällig 2027		500.000
Davon fällig 2028		500.000
Davon fällig 2029		500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Maßnahme wurde im Investitionsprogramm bislang bei Kapitel 0740, Titel 72002 nachgewiesen.

Die geplante „Westumfahrung Bahnhofstraße“ zwischen An der Wuhlheide und dem Knotenpunkt Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm / Bahnhofstraße dient der dringenden Entlastung der Köpenicker Bahnhofstraße. Die hohen Verkehrsbelastungen auf der Bahnhofstraße wirken sich negativ auf den gesamten Köpenicker Raum aus. Die neue Trassenführung ist Bestandteil der sogenannten nördlichen Altstadtumfahrung und ist Voraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung der historischen Köpenicker Altstadt und ihrer Vorstädte.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 9.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass 1. Teil-Bauplanungsunterlagen für die Freianlagenplanung im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	500.000 €
2026	1.000.000 €
2027	1.000.000 €
ab 2028	6.500.000 €
	9.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 12.726.000 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72703	Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	8.100	2028	10.986	0	1.000	4.000	1.500	1.600

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**350.000**	**7.000.000**
Davon fällig 2025	350.000	
Davon fällig 2026		4.000.000
Davon fällig 2027		1.500.000
Davon fällig 2028		1.500.000

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung der Vorplanungsunterlage auf 8.100.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2024 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024 ……	0 €
2025 ……	1.000.000 €
2026 ……	4.000.000 €
2027 ……	1.500.000 €
ab 2028 ……	1.600.000 €
	8.100.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.985.625 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72704	Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	21.700	2028	30.245	0	3.500	6.500	7.000	4.700

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**500.000**	**7.100.000**
Davon fällig 2025	500.000	
Davon fällig 2026		4.000.000
Davon fällig 2027		1.500.000
Davon fällig 2028		1.600.000

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen für die Errichtung der Behelfsbrücke die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind für die Beauftragung des Brückenersatzbaus vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	5.000.000	5.000.000	9.700.000

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag ist noch nicht vergeben.

Die Gesamtkosten werden auf 21.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2022	0 €
2023	*) 0 €
2024	0 €
2025	3.500.000 €
2026	6.500.000 €
2027	7.000.000 €
ab 2028	4.700.000 €
	21.700.000 €

*) Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 500.000 € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 30.244.375 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72707	Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick				0	500	300	600	

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 30.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 2. Quartal 2024 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (3.000.000 €).

Finanzierung:

2024……	0 €
2025……...	500.000 €
2026……...	300.000 €
2027 ……..	600.000 €
ab 2028……..	1.600.000 €
	3.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 40.125.000 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72716	Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow				0	431	600	600	

Deckungsvermerk: Der Titel ist einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307. Der Deckungsvermerk in den Allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0740 gilt fort.

Die Brücke muss aufgrund des schadhaften baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 18. November 2021 über 34.526.000 € liegen vor.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2023 vorliegen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (3.452.600 €).

Finanzierung:

Bauvorbereitung *)

bis 2022 ……..	181.000 €
2023 ……	113.500 €
2024 ……	100.000 €

Bauphase:

2025 ……	431.000 €
2026 ……	600.000 €
2027 ……	600.000 €
ab 2028 ……..	1.427.100 €
gesamt ……	3.452.600 €

*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100% aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wird in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln des Kapitels 0740 nachgewiesen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 57.831.050 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72733	Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken im Zuge der Eisenacher Straße in Berlin Marzahn-Hellersdorf	3.836	2029	5.490	0	400	1.200	1.200	1.036

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	**2.800.000**	**2.400.000**
Davon fällig 2025	400.000	
Davon fällig 2026	1.200.000	1.200.000
Davon fällig 2027	1.200.000	1.200.000

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2025 ist für die Vergabe der Bauhauptleistungen die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres Zustandes und durch die notwendige Änderung der erforderlichen Verkehrsfläche durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf 3.836.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2024 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2025 ……	400.000 €
2026 ……	1.200.000 €
2027 ……	1.200.000 €
ab 2028 ……	1.036.000 €
	3.836.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 5.490.275 € betragen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Prognose Fertigstellung	Hochrechnung nach Index	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028
72780	Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen	10.000	2030	14.875	0	2.000	1.000	500	6.500

	2024	2025
Verpflichtungsermächtigung in €	-	**3.000.000**
Davon fällig 2026		1.000.000
Davon fällig 2027		500.000
Davon fällig 2028		500.000
Davon fällig 2029		500.000
Davon fällig 2030		500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass erste Teil-Bauplanungsunterlagen im 2. Quartal 2024 vorliegen werden.

Der Erläuterungsbericht vom 18. April 2007 liegt vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024 ……..	0 €
2025 ……...	2.000.000 €
2026 ……...	1.000.000 €
2027 ……...	500.000 €
ab 2028 ……	6.500.000 €
	10.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.875.000 € betragen.

2. Fortzusetzende Baumaßnahmen - Änderungen gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72001 UK 150	Umbau des Straßenzuges Mühlendamm/Molkenmarkt/ Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße	24.530	22.700	-1.830	12.751	3.000	3.000	2.500	1.000	400	49	Geprüfte BPU vom 15. November 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 06. November 2021 über insgesamt 22.700.0000 € liegen vor.
72001 UK 152	Erneuerung der Fahrbahn der Krausenstraße zw. Axel-Springer-Straße und Friedrichstraße	4.440	6.400	1.960	0	150	650	1.500	1.200	850	2.050	Geprüfte BPU vom 12.Juli 2022 über 6.400.000 € liegen vor.
72001 UK 153	Erneuerung der Zimmerstraße zw. Jerusalemer Str. und Wilhelmstraße	5.562	10.000	4.438	0	0	0	0	1.250	1.500	7.250	Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 10.000.000 € geschätzt. Es wird erwartet, dass BPU im 2.Quartal 2023 vorliegen werden. Der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 250.000 € wird voraussichtlich aufgrund geforderter Planungsanpassungen nicht in Anspruch genommen.

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72715	Neubau der Elsenbrücke				3.244	1.000	1.700	1.700	1.000	1.400		Gem. den Erläuterungen im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 betrugen die geschätzten Gesamtkosten 100.017.000€.Derzeitwerden die Gesamtkosten auf 119.092.000 € geschätzt. Geprüfte 1. Teil-BPU vom 04. Februar 2020, geprüfte 2. Teil-BPU vom 24. März 2021 und geprüfte 3. Teil-BPU vom 16. Mai 2022 über insgesamt 116.779.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Mehrkosten in Höhe von 2.312.875 € befindet sich derzeit in der Aufstellung und soll im 3. Quartal 2023 vorliegen. Die Maßnahme wird im Rahmen der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (11.909.000 €).

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72769	Neubau der Südlichen Rhinstraßen-brücke über Bahnanlagen				1.308	44	50	50	18	0		Geprüfte BPU vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 und vom 30. Juli 2018 über insgesamt 21.877.000 € liegen vor. Eine weitere Ergänzungsunterlage in Höhe von 1.505.000 € befindet sich in der Aufstellung. Daraus ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 23.382.000 €. An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 8.683.000 €. Die Maßnahme wird im Rahmen der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.469.900 €).

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72770	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungs-fahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgänger-tunnels				967	2.000	2.300	2.300	2.665	3.000		Es liegen die 1. geprüften Teil-BPU für Ingenieurbauwerke des Brückenknotens 1 vom 29.März 2022 über 38.536.000 € sowie die 2. geprüften Teil-BPU für Zusammenhangsmaßnahmen der Eisenbahngewerke vom 29.März 2022 über 4.410.000,00 € vor. Ergänzungsunterlagen zu den Teil-BPU 1 und 2 infolge von höheren Submissionsergeb-nissen sind in Erarbeitung. Die Mehrkosten werden derzeit auf rund 10.650.000 € bei der Teil-BPU 1 und 10.590.000 € bei der Teil-BPU 2 eingeschätzt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten erhöhen sich somit auf 172.003.004 €. Die geprüften Teil-BPU für Ingenieurbauwerke des Brückenknotens 2 (30.076.587,17 €) und 3 (45.086.734,28 €) vom 02.März 2023 liegen vor. Die dann noch fehlenden Teil-BPU werden bis zum 4. Quartal 2023 geprüft vorliegen. Die Maßnahme wird im Rahmen

												der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (17.200.300 €).

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72775	Neubau der Schmöckwitz-werder Fußgänger-brücke über den Oder-Spree-Kanal	4.843	4.415	-428	3.218	1.177	10	10	0	0	0	Geprüfte BPU vom 22. Juni 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 14. Oktober 2022 über insgesamt 4.414.377 € liegen vor. Die Maßnahme wurde bis 2023 aus dem Sonderprogramm Stadt & Land des BMDV gefördert. Dem Ansatz 2023 in Höhe von 62.000 T€ werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 1.114.377 € zufließen (=1.176.377 €).
72778	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick				102	30	100	100	100	80		Geprüfte BPU vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen in Höhe von 6.413.125,57 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 8.913.125,57 €. An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 1.648.297,71 €, so dass sich ein Kostenanteil von 7.264.827,86 € ergibt.

												Die Maßnahme wird im Rahmen der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (726.405,80 €) zuzüglich der nichtförderfähigen Ausgaben von 770,00 € über insgesamt 727.175,80 €, rd. 727.200 €.

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72781	Neubau der Salvador-Allende- Brücke über die Müggelspree				3.498	698	20	15	0	0		Geprüfte BPU vom 18. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. März 2023 über insgesamt 42.212.000 € liegen vor. Die Maßnahme wird im Rahmen der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). In den Gesamt-kosten in Höhe von 42.212.000 € sind aktuell nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 10.974,63 € enthalten. Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (4.220.102,54 €) zzgl. der nicht förderfähige Kosten (10.974,63 €) entspricht 4.231.077,17 € bzw. rund 4.231.000 €. Der Ansatz 2023 (500.000 €) wird im Wege der Deckungsfähigkeit um 198.000 € auf 698.000 € durch Sperre des Landesanteils bei anderen Investitionsmaßnahmen im Kapitel 0740 verstärkt.

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72785	Neubau einer Fußgänger-brücke über die Panke im Schloßpark Niederschön-hausen in Pankow (Schloßpark-brücke III)	500	623	123	0	50	200	200	100	60	13	Die Gesamtkosten werden auf 623.000 € geschätzt. Es wird erwartet, dass BPU im 3. Quartal 2023 vorliegen werden. Der Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 2011 liegt vor. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.
72786	Neubau der Löwenbrücke (Fußgänger-brücke) über das Tiergartenge-wässer in Mitte	1.445	2.630	1.185	0	1.480	650	445	50	5	0	Geprüfte BPU vom 24. August 2020 über 1.444.410 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 1.185.300 € befindet sich in der Aufstellung.

Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten (alt)	Gesamt-kosten (neu)	Veränderung	finanziert bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restkosten ab 2028	Bemerkungen
72823	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)				1.256	500	637	500	67	6		Geprüfte BPU vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 4.700.000 € wird derzeit erstellt. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 29.660.000 €. Die Maßnahme wird im Rahmen der GRW gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (2.966.000 €).
72825	Neubau des Sedimentfangs im Bäketeich in Steglitz-Zehlendorf	3.600	3.416	-184	2.557	820	30	8	1	0	0	Geprüfte BPU vom 12. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Juni 2019 über insgesamt 3.600.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 3.600.000 € verringern sich um 184.000 € auf 3.416.000 €.